

## **Mitteilungsvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0063/2010**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	23.02.2010	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 03.12.2009 - öffentlicher Teil**

### **Inhalt der Mitteilung**

**Zu TOP 8:**

**Handlungsprogramm Nachhaltiges kommunales Flächenmanagement**

**1. Beratung über das Handlungsprogramm "Nachhaltiges kommunales Flächenmanagement"**

**2. Beschluss des Handlungsprogramms "Nachhaltiges kommunales Flächenmanagement**

**0496/2009**

**und zum Antrag der FDP-Fraktion, Tischvorlage Sitzung am 03.12.2009**

Im Zusammenhang mit dem TOP 8 „Handlungsprogramm Nachhaltiges kommunales Flächenmanagement“ wurde der Antrag der FDP-Fraktion in der folgenden Fassung beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Umsetzung des Handlungsprogramms Nachhaltiges kommunales Flächenmanagement die nachfolgend benannten Punkte einzuarbeiten und die Ergebnisse auf der nächsten Ausschuss-Sitzung vorzustellen:

**1.** Das Nachhaltige kommunale Flächenmanagement hat letztendlich das Ziel, einen neuen Flächennutzungsplan zu erstellen. Dieses Ziel wurde in der Sitzung des Arbeitskreises

Stadtentwicklung am 26.11.09 vom Stadtbaurat als wichtige pflichtige Aufgabe beschrieben. In dem vorgelegten Plan wird das Ziel jedoch nur am Rande behandelt und muss deshalb deutlicher herausgearbeitet werden.

2. Der vorgestellte Plan für ein Nachhaltiges kommunales Flächenmanagement behandelt nahezu ausschließlich das Thema Wohnbaulandmanagement. Eine Gewerbeflächenplanung wird nur nachrangig erwähnt. Sie ist aus Sicht der FDP für einen Flächennutzungsplan gleichgewichtig und muss deshalb zeitgleich in Angriff genommen und eingearbeitet werden.
3. Die Planung ist für Stadtverordnete wenig überschaubar. Sie sollte gestrafft und durch einen Termin- und Kostenplan ergänzt werden.
4. [in Sitzung ergänzt, hier sinngemäß: ] Die Schaffung einer neuen Stelle [zum Punkt 2.1.4 Modernisierungsberatung] soll zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.“

Der im schriftlichen Antrag formulierte abschließende Absatz wurde für den Beschluss ausgesetzt.

### **Stellungnahme bzw. Bericht der Verwaltung:**

Zu 1:

Der Antrag stellt richtigerweise dar, dass die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) ein zentrales Ziel der Stadtentwicklung ist, und damit das Handlungsprogramm Nachhaltiges Flächenmanagement einen wichtigen Teilbeitrag leistet. Das Ablaufschema „Einbindung des Handlungsprogramms in laufende und künftige Planungen“, das dem Ausschuss am 3.12.2009 als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wurde (siehe auch Abb. 9 im Flächenbericht, ebenfalls Tagesordnungspunkt dieser Sitzung) verdeutlicht den Stellenwert der Fachbeiträge als Teilbeitrag zur Neuaufstellung des FNP. Die Fachbeiträge sind ebenso wie bereits vorliegende Fachplanungen im Zuge des Stadtentwicklungskonzepts und im Weiteren bei der Neuaufstellung des FNP miteinander und untereinander abzuwägen.

Der FNP stellt als vorbereitender Bauleitplan, zusammen mit den Bebauungsplänen, das wichtigste gesetzliche Instrument zur Ausübung der kommunalen Planungshoheit dar. Im FNP werden die Grundlagen und Ziele für eine geordnete bauliche Entwicklung im gesamten Stadtgebiet für die nächsten 15 Jahre vorgegeben. Wie seitens der Verwaltung in allen Sitzungen des Arbeitskreises Stadtentwicklung wiederholt erläutert wurde, verpflichten die gesetzlichen Regelungen des Baurechts die Stadt dazu, den FNP in entsprechenden Abständen neu aufzustellen. Damit sind der FNP sowie alle für die Neuaufstellung erforderlichen Grundlagen und konzeptionellen Fachbeiträge, die der Abwägung bei der Neuaufstellung dienen, als rechtlich verpflichtende Aufgaben einzuordnen.

Zu 2:

Die im Antrag formulierte Aussage, dass eine Gewerbeflächenplanung im Zuge des nachhaltigen Flächenmanagements einen gleichwertigen Stellenwert zum Wohnbaulandmanagement hat, entspricht auch der Verwaltungssicht. Beide Konzepte sind notwendige Fachbeiträge für das Stadtentwicklungskonzept und den FNP. Sie sind jedoch sowohl methodisch als auch hinsichtlich ihrer Datengrundlagen und konzeptionellen Aussagen als separate Arbeitsschritte zu behandeln. Im Sinne einer Abwägungsgrundlage sind sie im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts in ihren räumlichen Aussagen und bei der Neuaufstellung des FNP in Bezug auf konkrete Flächen zusammenzuführen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Handlungsprogramms Nachhaltiges kommunales Flächenmanagement wurde daher durch die Steuerungsgruppe bereits im ersten Workshop der Schwerpunkt auf das Thema Wohnbaulandmanagement festgelegt. Der Grund lag auch darin, das Projekt nicht zu sehr zu überfrachten, sondern zunächst für das Schwerpunktthema einen Handlungsrahmen zu definieren. Im Handlungsprogramm wird deshalb an entsprechender

Stelle auf die Notwendigkeit eines Gewerbeflächenkonzepts hingewiesen (siehe Punkt 2.1.5). Das Gewerbeflächenkonzept wird – wie auch im Ablaufplan ersichtlich – als eigenständiger Bestandteil des Stadtentwicklungskonzepts erarbeitet. Damit werden durch das Gewerbeflächenkonzept gleichwertig vertiefte Grundlagen wie durch die Wohnbaulandpotenzialanalyse geschaffen, die eine fundierte Abwägungsgrundlage für das Stadtentwicklungskonzept und den FNP bieten.

Der Verwaltung liegen Angebote für die Beauftragung eines Stadtentwicklungs- und Gewerbeflächenkonzepts (ISEK 2030) vor. Darüber hinaus ist die Beauftragung eines Gewerbeflächenkatasters erforderlich. Bei einer Vergabe noch im ersten Quartal 2010 können die Analysen sowie die planerischen Aussagen zum Ende dieses Jahres vorliegen. Die Bearbeitung des ISEK insgesamt ist bis Mitte 2011 vorgesehen.

Zu 3:

Ein Zeit- und Kostenplan für die noch zu erarbeitenden Fachbeiträge und Datengrundlagen zur Neuaufstellung des FNP befindet sich im Anhang der Stellungnahme. Durch eine leichte zeitliche Verschiebung der Maßnahmen, durch eine Zusammenlegung von Projekten und daraus resultierende Einsparungen sowie die vollständige Verschiebung der nicht pflichtigen Aufgaben zunächst in das Jahr 2011 (Masterplan Wohnen, Rahmenplanungen) können die Mittel für die Produktgruppe 009.615 (Stadtentwicklungsplanung, Strategische Verkehrsentwicklungsplanung) gegenüber der ursprünglichen Kalkulation im Haushalt 2010 auf 197.800 Euro begrenzt werden. Hier handelt es sich nunmehr ausschließlich um pflichtige Aufwendungen, die in erster Linie der Vorbereitung des FNP dienen.

Es sei zudem angemerkt, dass die erforderlichen Maßnahmen wie Stadtentwicklungs- und Gewerbeflächenkonzept oder die Erarbeitung eines Grünflächen- und Freiraumkonzepts keine standardisierte Aufgaben darstellen, die neben dem Tagesgeschäft zeitnah in der Verwaltung erarbeitet werden können. Sollen derartige Konzepte in einem annähernd vergleichbaren Zeitraum in Eigenleistung erfolgen, müssten eine ausreichende Zahl an Verwaltungsmitarbeitern, die zudem entsprechend qualifiziert sind, für diese Projekte weitgehend freigestellt werden. So weit es aus den vorliegenden Angeboten zu entnehmen ist, kalkulieren die Planungsbüros für die Erarbeitung des ISEK mit deutlich mehr als 200 Tagewerken bzw. mit wenigstens fünf Projektbearbeitern. Hinzu kommt, dass Mitarbeiter und Projektleiter in einer Bandbreite über spezifische Qualifikationen und vor allem über langjährige Erfahrungen in bei der Erarbeitung und Moderation von städtebaulichen Entwicklungskonzepten verfügen, so dass eine zügige Bearbeitung des Projektes erwartet werden kann. Einige Angebote werden zudem von Arbeitsgemeinschaften angeboten, an denen beispielsweise spezielle Gewerbeplanungsbüros oder professionelle Moderatoren beteiligt sind und somit spezifische Fachkenntnisse einbringen können.

Zu 4:

Der Punkt 2.1.4 des Handlungsprogramms wurde dem Beschluss entsprechend geändert. Die Einrichtung einer neuen Stelle muss selbstverständlich vom Rat getragen werden und der Haushaltssituation entsprechen. Das Handlungsprogramm stellt dabei lediglich den beabsichtigten Handlungsrahmen. Insofern müssen im Übrigen auch alle anderen Maßnahmen, die entsprechende Aufwendungen erfordern, durch den zuständigen Ausschuss gebilligt werden.

**Anlagen:**

Anlage 1: Kostenkalkulation Budget 009.015.010

Anlage 2: Arbeitsprogramm II-2 für 2010 ff.

## **Zu TOP 9**

### **Städtebauliche Sanierungsmaßnahme 'Bergisch Gladbach - Stadtmitte' - Beschluss über die Erweiterung des Geltungsbereiches des Sanierungsgebietes (520/2009)**

In der Sitzung am 03.12.2009 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag, das Sanierungsgebiet ‚Bergisch Gladbach-Stadtmitte‘ gemäß § 142 BauGB als Satzung gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage in Verbindung mit dem in Anlage 2 dargestellten Lageplan zu erweitern, einstimmig bei Enthaltung des Vertreters von DIE LINKE. (mit BfBB) zu.

Der Rat ist in seiner Sitzung am 17.12.2009 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann gefolgt.

## **Zu TOP 10**

### **Einrichtung einer Bergisch Gladbacher Bildungslandschaft (500/2009)**

Es wurde in der Sitzung am 03.12.2009 folgender Beschluss gefasst:

Die Beschlussvorlage wird mit 14 Stimmen aus den Reihen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der KIDinitiative bei 1 Gegenstimme aus den Reihen von DIE LINKE. (mit BfBB) und 2 Enthaltungen der FDP angenommen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2009 wie folgt beschlossen:

**Beschlüsse:** 1. (mehrheitlich mit fünf Ja-Stimmen und zehn Nein-Stimmen)  
Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird abgelehnt.

2. (mehrheitlich mit zehn Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen)

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird beschlossen:

1. Die Entwicklung einer Bergisch Gladbacher Bildungslandschaft soll mit einer breit angelegten Auftaktveranstaltung, welche sich mit den fünf in der Vorlage genannten Themenstellungen befasst, im Frühjahr 2010 gestartet werden.
2. Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Auftaktveranstaltung legt die Verwaltung den in der Vorlage genannten zuständigen Ausschüssen einen Vorschlag für eine Organisations-, Steuerungs- und Kommunikationsstruktur sowie einen Zeitplan vor.
3. Die konkreten Arbeitsformen vor Ort sollen mit den Akteuren und Akteurinnen entwickelt werden.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 26.01.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Der ABKSS fasst mehrheitlich, bei einer Gegenstimme der KIDinitiative, die folgenden **Beschlussempfehlung** gemäß dem Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 08.12.2009:

1. Die Entwicklung einer Bergisch Gladbacher Bildungslandschaft soll mit einer breit angelegten Auftaktveranstaltung, welche sich mit den fünf in der Vorlage genannten Themenstellungen befasst, im Frühjahr 2010 gestartet werden.

2. Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Auftaktveranstaltung legt die Verwaltung den in der Vorlage genannten zuständigen Ausschüssen einen Vorschlag für eine Organisations-, Steuerungs- und Kommunikationsstruktur sowie einen Zeitplan vor.
3. Die konkreten Arbeitsformen vor Ort sollen mit den Akteuren und Akteurinnen entwickelt werden.

### **Zu TOP 11**

#### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Die Anfragen der Ausschussmitglieder wurden in der Sitzung mündlich beantwortet.

Zu allen anderen Tagesordnungspunkten erübrigt sich ein Durchführungsbericht.

